

Haus- und Badeordnung

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Badezentrums Porta Westfalica sowie der Ruhe und Erholung unserer Gäste.

§ 2 Verbindlichkeiten der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der Badezentrum Porta Westfalica GmbH ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Für die Parkplätze gelten die Bestimmungen der STVO sowie die jeweiligen Ausschilderungen.

2. Das Personal des Bades sowie weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein vorübergehendes oder dauerhaftes Hausverbot durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgesprochen werden. Der Besucher kann hieraus keine Ansprüche ableiten, insbesondere wird das Eintrittsgeld in diesen Fällen nicht erstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

3. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunaanlage, Solarien, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z. B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle etc., gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

4. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind unbedingt zu beachten. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder entfernt werden.

§ 3 Zutrittsbestimmungen / Badegäste

1. Während den für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Nutzung des Bades jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten im Sinne des Bundesseuchenschutzgesetzes leiden (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen.

Personen, gegen die ein Hausverbot ausgesprochen wurde, ist der Zutritt ebenfalls untersagt.

Auch Personen, die Tiere mit sich führen ist der Zutritt untersagt.

2. Personen, die sich wegen gesitiger oder körperlicher Beeinträchtigung nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung im eigenen Interesse nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

3. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres, Blinde und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder aus- und umkleiden können, dürfen das Bad nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson besuchen. Die allgemeine Aufsichtspflicht im Bad (vor allem auch im Kleinkindbereich) durch die Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.

4. Jeder Besucher muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Eine Einzelkarte (Coin) gilt ausschließlich am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades. Ein Umtausch, eine Inzahlungnahme bzw. eine Erstattung nicht verbrauchter Karten ist grundsätzlich nicht möglich.

Das Bad darf, mit Ausnahme des Foyers und der Gastronomie (im Eingangsbereich und Sommerterasse), nur mit gültiger Eintrittskarte betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das Bad betreten dürfen.

Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Bad verschaffen und/oder unberechtigt kostenpflichtige Leistungen nutzen, werden sofort des Bades verwiesen.

Wer sich den Zutritt zum Bad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar.

Für verlorene Eintrittsausweise (Coins) wird kein Ersatz geleistet.

5. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne Genehmigung innerhalb des Bades Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren feilzubieten und/oder gewerbliche Leistungen anzubieten und/oder auszuführen.

6. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nasse und/oder rutschige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

7. Zur Sicherheit der Besucher erfolgt eine Videoüberwachung in bestimmten Bereichen des Bades.

8. Bei hochsommerlichen Temperaturen wird das Hallenbad ab 10 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.

§ 4 Öffnungs- / Nutzungszeiten, Angebote und Preise

1. Öffnungszeiten, Einlassschluss und Eintrittsentgelte werden öffentlich bekannt gemacht. Im Bad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.

2. Der Geschäftsführer kann die Nutzung des Bades oder von Teilen davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten sperren oder einschränken (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen oder technische Störungen), ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.

3. Eine Stunde vor Betriebsschluss (bei der Sauna 2 Stunden vorher) werden Eintrittskarten nicht mehr ausgegeben. 15 Minuten vor Betriebsschluss ist Badeschluss.

4. Für besondere Badeangebote (z. B. Babyschwimmen, Aquakurse, etc.) können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten gelten.

5. Die Teilnahme an Kursangeboten (z. B. Schwimm-, Aquakurs, etc.) setzen die Gesundheit des Teilnehmers voraus und erfolgt auf eigene Gefahr. Personen mit gesundheitlichen Beschwerden oder Rekonvaleszenzen nach Verletzungen sollten sich erst nach Konsultation mit Ihrem Arzt für eine Teilnahme entscheiden.

6. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet. Für verloren gegangene Coins ist ein Betrag von 5 € zu entrichten. Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls der Coin innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Verlustes gefunden wird.

7. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. Dies gilt auch für Zahlungen am Verkaufsautomaten. Ersatzbelege müssen am gleichen Tag eingelöst werden.

§ 5 Verhaltenregeln im Bade-, Sauna- und Freibadbereich

1. Der Besucher hat alles zu unterlassen, was die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet.

Insbesondere sind zu unterlassen:

- Sexuelle Handlungen und Darstellungen
- das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers
- das Einspringen in die Becken vom Beckenrand
- das Turnen an Einstiegsleitern und Haltestangen
- das Rennen auf den Beckenumgängen
- das Unterschwimmen von bzw. Tauchen durch Landezonen der Wasserrutschen und Sprungblöcke
- das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken
- das Mitbringen und Benutzen von zerbrechlichen Behältern (z. B. Glas, Porzellan)
- der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Halle
- die Reservierung von Stühlen und Liegen
- das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung
- das Benutzen von eigenen Musikinstrumenten, Ton- oder Bildwiedergabegeräten
- die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur nach Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet

2. Über die Benutzung von Schwimmhilfen, Sport-/Spiel- und sonstigen Animationsgeräten in allen Becken entscheidet das Aufsichtspersonal auf Grundlage der Besuchermenge.

3. Die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen und Attraktionen geschieht auf eigene Gefahr.

4. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet. Die Nutzung einer Einzelkabine durch mehrere Personen ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind die Sammelumkleiden und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können.

5. In einzelnen Badbereich gelten unterschiedliche Bekleidungsordnungen, die in den jeweiligen Nutzungshinweisen geregelt sind. Der Aufenthalt im Badebereich (mit Ausnahme der Saunaanlage) ist nur in allgemein üblicher Badebekleidung gestattet.

6. Der Besucher ist verpflichtet, die Schränke ordnungsgemäß zu verschließen und das Verschlussmedium sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust des Verschlussmediums wird der Schrankinhalt an den Besucher erst nach eingehender Überprüfung und mit Beweispflicht durch den Besucher ausgegeben. Für abhanden gekommene Wertgegenstände wird kein Ersatz geleistet.

7. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

8. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

9. Barfußbereiche dürfen nur barfuss oder mit geeigneten Badeschuhen betreten werden. Das Befahren der Barfußbereiche mit mitgebrachten Kinderwagen ist nicht gestattet.

10. Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches, hat der Besucher die Pflicht, seinen Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen (dies gilt ohne Ausnahme für sämtliche Becken, Whirlpools, Sauna- und Dampfkabinen). Die Verwendung von Körperreinigungsmitteln außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.

11. Das Rauchen ist seit dem 1. Juli 2008 im Außenhof der Sauna, auf der Bistroterrasse und im Freibad, jedoch nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Die bereit gestellten Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten sauber zu halten.

II. Besondere Bestimmungen

II.I Beckenbereiche

§ 6 Besondere Ordnungsvorschriften über die Benutzung der Schwimmbecken

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten und gekennzeichneten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.

2. Nichtschwimmer dürfen die Schwimmerbecken weder mit Schwimmhilfen noch in Begleitung anderer Personen benutzen. Schwimmanfänger dürfen die Schwimmerbecken nur in Begleitung eines erwachsenen Schwimmers nutzen. Generell dürfen alle Beckenbereiche und Attraktionen im Objekt nur von befähigten Personen genutzt werden.

3. Für Schulen und Vereine gesondert abgetrennte Schwimmbereiche stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

§ 7 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen wie z. B. die Rutschen und Sprungbretter dürfen nur nach Freigabe und mit ausreichendem Sicherheitsabstand genutzt werden. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten. Das Unterschwimmen und das Tauchen im Bereich der Rutschen und Sprungbretter sind untersagt. Die Benutzung der Wasserattraktionen erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8 Besondere Bestimmungen im Freibad

Im Freibad - **nur bei hochsommerlichen Temperaturen und geschlossenem Hallenbad** - kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber (z. B. Öffnung des Hallenbades, Erstattung des Eintrittsentgeltes etc.) können daraus nicht abgeleitet werden.

II.II Sauna

§ 9 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Grundsätzlich dürfen nur gesunde Menschen die Saunaanlage benutzen. Personen mit folgenden Krankheiten sind vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen:
 - intensive, entzündliche Hautkrankheiten und Ekzeme
 - alle Infektionskrankheiten
 - akute Virusinfektion (z. B. Grippe)
 - akute, entzündliche Erkrankungen innerer Organe
 - akute und nicht ausgeheilte Lungentuberkulose
 - Herz-/Kreislaufkrankungen
 - Anfallserkrankungen (z. B. Epilepsie)
 - Bluthochdruck
 - Venenentzündungen
 - die ersten 3 Monate nach einem Schlaganfall
2. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.

§ 10 Verhaltensregeln in den Schwitzräumen

1. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
2. Die Saunakabinen sind grundsätzlich barfuss zu betreten. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen davor abgestellt.
3. Die Liege- und Sitzgelegenheiten der Saunakabinen sind nur mit ausreichend großen Unterlagen (z. B. Saunatuch) zu benutzen. Dies gilt insbesondere für die Füße. Das Dampfbad ist nur im unteren Badebereich aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen.
4. Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Saunatüchern belegt werden. (Brandgefahr!)
5. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen etc. nicht erlaubt.
6. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden.

§ 11 Verhaltensregeln in den Sauna-Aufenthaltsräumen

1. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß gründlich abzuduschen.
2. Aus Rücksicht auf andere Saunabesucher und zur Vermeidung von Unfällen darf in das Kaltwassertauchbecken nicht eingesprungen werden.
3. Die Liege- und Sitzgelegenheiten in den Sauna-Aufenthaltsräumen dürfen nur mit einem Bademantel oder einer trockenen, körpergroßen Unterlage (z. B. Badetuch) benutzt werden.
4. In allen Sauna-Aufenthaltsräumen haben sich die Saunabesucher so zu verhalten, dass andere Saunabesucher nicht belästigt oder gestört werden. In den Ruheräumen haben sich alle Saunabesucher ruhig und rücksichtsvoll zu verhalten.
5. Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung aller Becken und Whirlpools sowie der Liege- und Sitzgelegenheiten nicht angewendet werden.

§ 12 Besondere Hinweise

1. Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Saunaanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson.
2. Zur Damensauna dürfen keine Kinder mitgebracht werden.
3. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.

4. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Die verschiedenen Ebenen ohne Geländer verlangen ein vorsichtiges Begehen. Das Berühren von Hitze leitenden Elementen ist zu unterlassen.

5. Das Dampfbad ist im unteren Badebereich aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade-/Handtuch zu benutzen.

§ 13 Verhalten in Bistrobereich der Sauna

1. Der Bistrobereich ist aus ästhetischen und hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung aufzusuchen (z. B. Bademantel).

2. Zur Vermeidung von Unfällen ist jeglicher Glasbruch dem Personal umgehend zu melden.

3. Geschirr aus dem Bistrobereich darf nicht in den übrigen Saunabereich transportiert werden.

§ 14 Verhalten in den Solarien

Für die Nutzung der Solarien sind die an den Geräten und an den Aufstellorten angebrachten Hinweise zu beachten. Der Betriebsführer haftet nicht, wenn der Besucher durch mehrmalige direkt aufeinander folgende Nutzungen der Solarien gesundheitliche Schäden davonträgt.

II.III Videoüberwachung

§ 15 Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden unsere Räume durch Videoüberwachung unterstützt. Der Badegast ist mit der Videoüberwachung und Aufzeichnung von Bildern einverstanden. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der Sicherheitsinteressen.

III. Haftungsbestimmungen

1. Die Badegäste benutzen die Einrichtungen des Bades, unbeschadet der Verpflichtung des Bades in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten, auf eigene Gefahr. Der Rechtsträger, Geschäftsführer oder seine Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber und Geschäftsführer nicht. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber und Geschäftsführer nicht. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss des Schrankes zu kontrollieren und den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der durch den Besucher in das Bad eingebrachter persönlicher Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Es besteht auch keine Haftung bei Diebstahl von Verschlussachen in den Umkleidespinden durch Afbruch oder anderweitige Öffnung.

4. Bei Verlust der Zugangsberechtigung (Coins), Garderobenschlüsseln oder Leihgaben wird dies in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Entgeltordnung aufgeführt.

5. Bei nicht sachgerechter, missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung und Beschädigung aller Einrichtungen des Bades, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.

IV. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

V. Inkrafttreten.

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.06.2009 in Kraft. Die bisher gültige Fassung tritt gleichzeitig außer Kraft.

VI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Porta Westfalica, den 01.01.2010

Dieter Watermann
(Geschäftsführer)

Änderungen unter Vorbehalt